

Prüfbericht

Jahresabschluss 2020

Eigenbetrieb

Abwasserbeseitigung

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|-----------------------------------|-----------|
| 1. | Vorbemerkungen | 3 |
| 2. | Wirtschaftliche Lage | 4 |
| 3. | Formelle Prüfung | 9 |
| 4. | Inhaltliche Prüfung | 10 |
| 5. | Prüfungsbestätigung | 14 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Abbildung 1: Zusammensetzung der Aktiva 2020 | 4 |
| Abbildung 2: Zusammensetzung der Passiva 2020 | 6 |
| Abbildung 3: Erträge im Wirtschaftsjahr 2020 | 7 |
| Abbildung 4: Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2020 | 8 |

1. Vorbemerkungen

Prüfungsgegenstand

Die Abwasserbeseitigung wird auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Januar 1996 als Eigenbetrieb nach § 102 GemO i.V.m. § 1 EigBG geführt. Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Beseitigung des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers. Die kaufmännische und technische Betriebsführung übernimmt die Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden). Um Synergien zu nutzen, wurde die Abrechnung der Abwassergebühren (inkl. Inkasso), zusammen mit der kaufmännischen Betriebsführung des Betriebszweigs Wasserversorgung der Stadtwerke Rheinfelden, an die RegioAQUA GmbH übertragen. Die Abwasserabrechnungen werden seither zusammen mit der Wasserverbrauchsabrechnung von der EnergieDienst Holding AG im Auftrag der RegioAQUA GmbH vorgenommen.

Prüfungsauftrag

Vor der Feststellung durch den Gemeinderat hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Rheinfelden (Baden) gemäß § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 1 Gemeindeordnung die laufende Prüfung der Kassenvorgänge.

Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasst den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen. Weiter beschränkte sich die Prüfung nach § 3 GemPrO auf Schwerpunkte und Stichproben.

2. Wirtschaftliche Lage

Im Folgenden wird die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung genauer betrachtet. Dabei geben Bilanzkennzahlen Aufschluss darüber, was Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung aussagen.

Bilanz

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung schloss das Wirtschaftsjahr 2020 mit einer ausgeglichenen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Bilanzposition Eigenkapital bleibt damit in ihrer Höhe unverändert bestehen.

Abbildung 1 veranschaulicht die Zusammensetzung des Betriebsvermögens des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung. Der Anteil an Sachanlagen ist mit 97,15 % äußerst hoch, was für Abwasserbeseitigungsbetriebe charakteristisch ist. Um den Betriebszweck zu erfüllen, sind umfangreiche Abwasserbeseitigungsanlagen, das Kanalnetz und technische Betriebseinrichtungen, notwendig. Die Herstellung und Erneuerung dieser Anlagen ist kostenintensiv. Sie sollen dem Betrieb über einen langen Zeitraum, regelmäßig bis zu 50 Jahren, dienen.

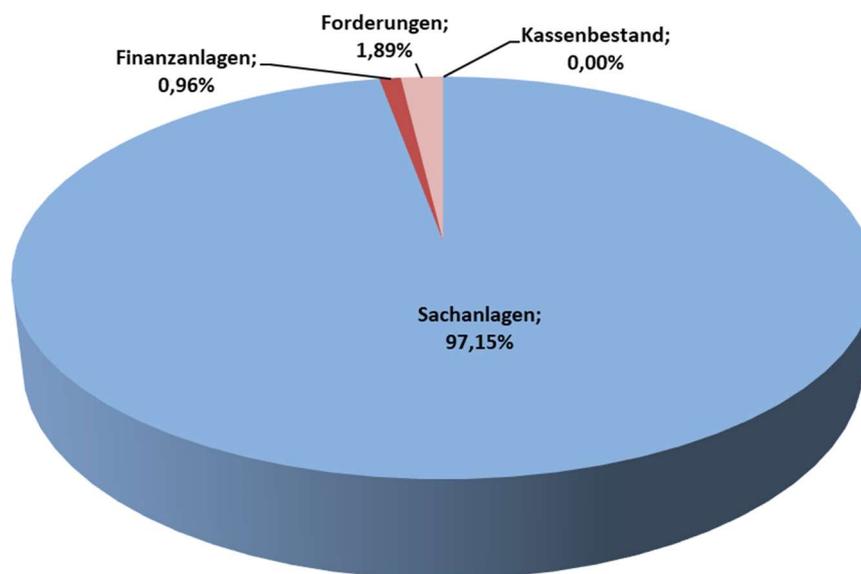


Abbildung 1: Zusammensetzung der Aktiva 2020

Im Wirtschaftsjahr 2020 investierte der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 4,83 Mio. € in die Erweiterung und Erneuerung seiner Abwasserbeseitigungsanlagen. Mit dieser Summe wurde deutlich mehr investiert als in den Vorjahren (2019: 3,0 Mio. €, 2018: 1,17 Mio. €, 2017: 2,33 Mio. €) und es wurde auch deutlich mehr investiert als abgeschrieben (2020: 1,08 Mio. €). Von den investiven Maßnahmen konnten im Jahr 2020 Anlagen im Wert von 2,89 Mio. € fertiggestellt und als Anlagen aktiviert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Umlaufvermögen von 5,19 % auf 1,89 % der Bilanzsumme zurückgegangen. Grund für diesen Rückgang ist, dass über den Jahreswechsel der Kassenbestand negativ war und in den offenen Forderungen zum 31.12.2020, anders als im Vorjahr, keine Darlehensaufnahme aus dem Folgejahr abgegrenzt wurde.

In der Bilanz werden Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen und für die Allgemeine Finanzprüfung und die Bautechnische Prüfung der GPA ausgewiesen. Diese Rückstellungen werden regelmäßig innerhalb von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst und stehen somit nicht als langfristige Finanzierungsmittel zur Verfügung.

Zur Refinanzierung des Betriebsvermögens standen dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung die in Abbildung 2 dargestellten Finanzierungsmittel zur Verfügung. Zum 31.12.2020 lag die Eigenkapitalquote bei 19,09 %, während der Anteil an Fremdkapital an der Bilanzsumme 80,91 % ausmachte. Im Vergleich zum Vorjahr veränderten sich somit der Anteil an Eigen- und Fremdkapital um 1,48 Prozentpunkte hin zur Fremdfinanzierung. Ursache für diese Entwicklung sind Darlehensaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 4,1 Mio. €, die zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen wurden. Die Höhe der Darlehensaufnahmen liegt damit 0,73 Mio. € unter der Investitionssumme des Wirtschaftsjahres 2020. Dieser Betrag belastet somit die Liquidität des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung.

Aufgrund der hohen Anlagenintensität des Abwasserbeseitigungsbetriebs (siehe Abbildung 1: 97,15 %) ist ein hoher Anteil langfristiger Finanzierungsmittel notwendig, um die Liquidität des Eigenbetriebs sicherzustellen. Der langfristigen Refinanzierung dienen die Finanzierungsmittel Eigenkapital, Ertragszuweisungen und langfristige Verbindlichkeiten (Darlehen). Um Aufschluss über eine fristenkongruente Finanzierung zu erhalten, wird der Anlagendeckungsgrad berechnet. Dieser setzt das Anlagevermögen mit den langfristigen Finanzierungsmitteln ins Verhältnis. Im Wirtschaftsjahr 2020 beträgt der Anlagendeckungsgrad 95,40 %. Damit verpasst der Eigenbetrieb Abwasser-

beseitigung die goldene Bilanzregel, langfristig gebundene Vermögenswerte in voller Höhe langfristig zu refinanzieren. Stattdessen werden 4,60 % des Anlagevermögens kurzfristig refinanziert, was zu Liquiditätsschwierigkeiten führen kann.

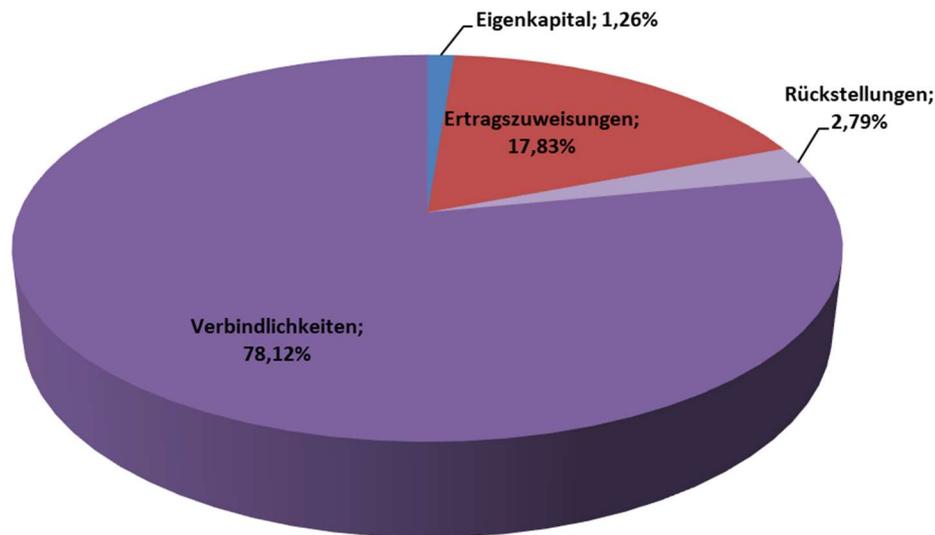


Abbildung 2: Zusammensetzung der Passiva 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Erträge des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung sind die Abwassergebühren und der Straßenentwässerungsanteil (vgl. Abbildung 3). Mittels Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2019 wurde wiederholt entschieden, die öffentliche Leistung der Abwasserbeseitigung über Gebühren kostendeckend zu refinanzieren. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2020 wurden die Abwassergebühren für Niederschlags- und Schmutzwasser und der Straßenentwässerungsanteil kalkuliert und eine Schmutzwassergebühr von 1,30 € je m³ und eine Niederschlagswassergebühr von 0,30 € je m² festgesetzt. Damit fallen die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr weiterhin geringer aus, als der Landesdurchschnitt. Dieser lag im Jahr 2020 bei 1,95 € je m³ für Schmutzwasser und bei 0,48 € je m² für Niederschlagswasser. Die Erträge aus Schmutzwassergebühren sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Grund dafür ist allein der Anstieg der angefallenen Schmutzwassermengen. Im Vergleich zum Vorjahr entstanden in Rheinfeldens Haushalten 338.958 m³ mehr Schmutzwasser. Die Erträge aus Niederschlagswassergebühren und auch der Straßenentwässerungsanteil bleiben dagegen im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Weiterhin hat der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2020 empfangene Ertragszuschüsse und Kostenüberdeckungen aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre aufgelöst und Gebühren für Kleinkläranlagen und Klärschlamm vereinnahmt.

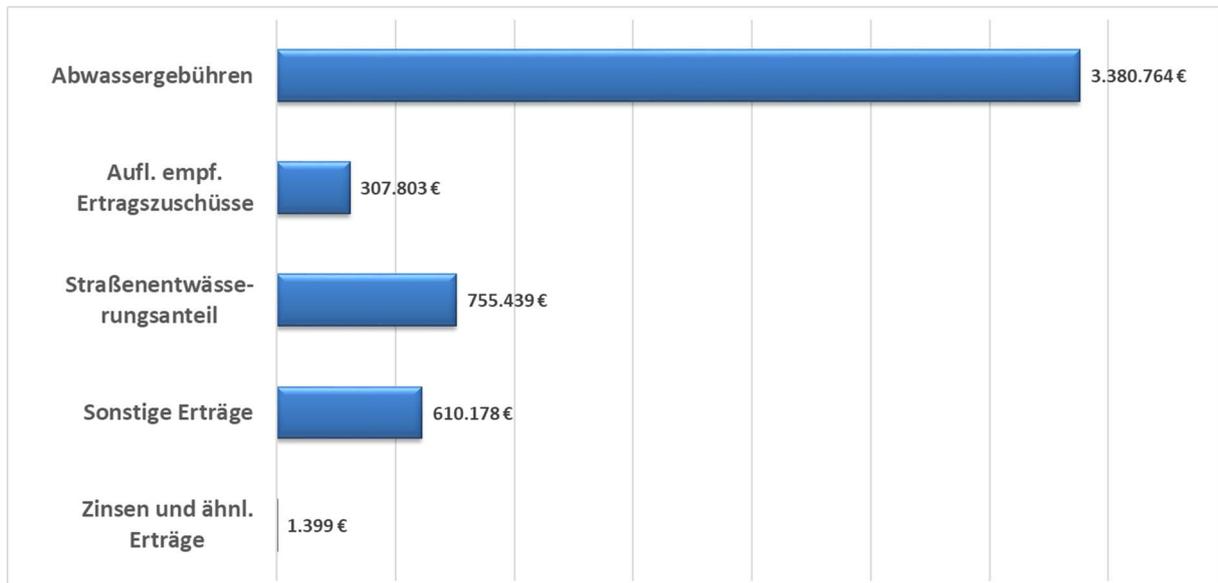


Abbildung 3: Erträge im Wirtschaftsjahr 2020

Aufwendungen entstanden dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung im Wesentlichen für die Betriebskosten des Abwasserzweckverbands Rheinfeld-Schwörstadt, die Unterhaltung des Kanalnetzes, Abschreibungen und Darlehenszinsen. Abbildung 4 veranschaulicht diese Werte.

Die Betriebskostenumlage des Abwasserzweckverbands Rheinfeld-Schwörstadt ist im Vergleich zum Vorjahr um 243.139,27 € gestiegen. Dieser Aufwand entstand dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für die Reinigung der Abwässer, die den Kläranlagen in Herten und Schwörstadt zugeführt wurden.

Da der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, entstanden Aufwendungen für die Unterhaltung des Kanalnetzes in Form von Aufwendungen für bezogene Leistungen, unter anderem als Verwaltungskostenbeitrag und Abrechnungen der Technischen Dienste der Stadt Rheinfeld (Baden). Im Vergleich zum Vorjahr fielen auch diese Aufwendungen etwas höher aus.

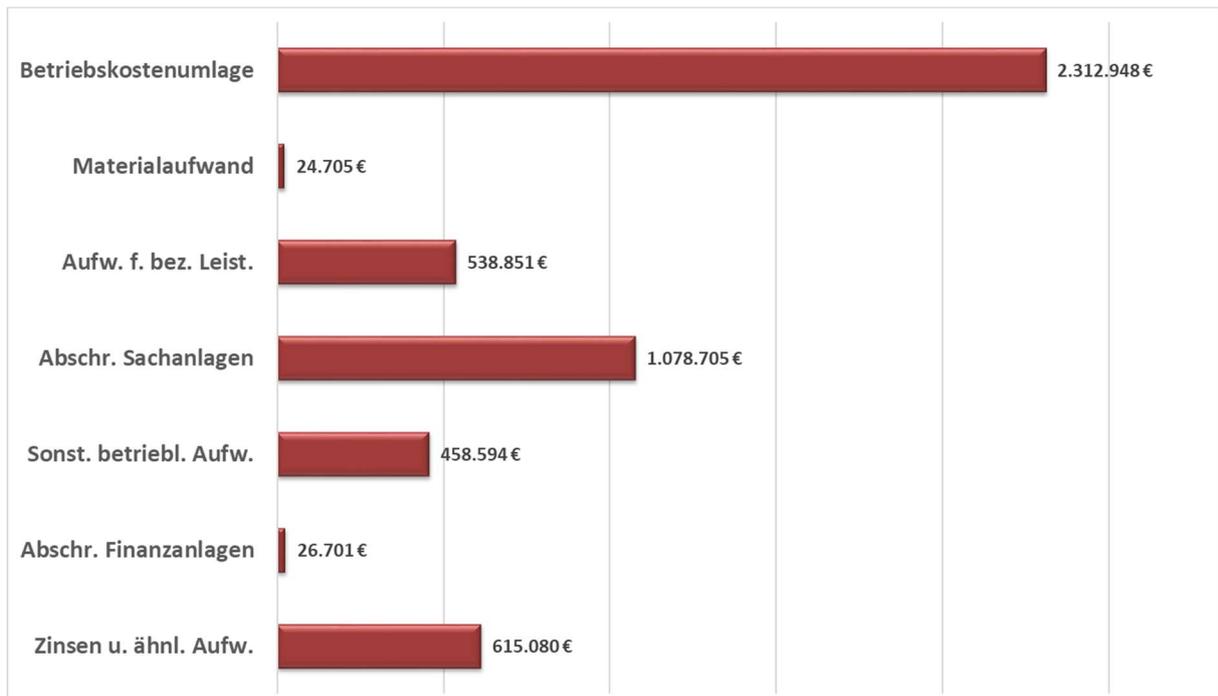


Abbildung 4: Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2020

Die Abschreibungen auf Sachanlagen waren ebenfalls leicht höher als im Jahr 2019. Grund hierfür ist die Inbetriebnahme von Investitionen. Da im Wirtschaftsjahr 2020 verstärkt investiert wurde, ist auch in zukünftigen Jahren mit einer weiteren Zunahme dieser Aufwandsposition zu rechnen.

Reduziert haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Zinsaufwendungen. Diese Entwicklung kann jedoch nicht auf die Reduktion von Darlehen zurückgeführt werden. Vielmehr ist die allgemeine Niedrigzinsphase, in der sich der gesamte europäische Wirtschaftsraum befindet, ursächlich. Darlehen konnten zu äußerst günstigen Konditionen aufgenommen und umgeschuldet werden.

Insgesamt erwirtschaftete der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe, sodass weder ein Jahresüberschuss, noch ein Jahresfehlbetrag entstand.

3. Formelle Prüfung

Vollständigkeit

Die Betriebsleitung hat nach § 16 EigBG für den Schluss eines Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Der vorliegende Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung beinhaltet diese Bestandteile vollständig.

Die Bilanz entspricht hinsichtlich Inhalt und Gliederung Formblatt 1, das gemäß § 8 Abs. 1 EigBVO zu verwenden ist.

Gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO wurde die Gewinn- und Verlustrechnung im Wesentlichen nach Formblatt 4 aufgestellt.

Der Anhang enthält im Wesentlichen die in § 10 Abs. 1 EigBVO vorgeschriebenen Informationen sowie die Anlagenachweise. Die Anlagenachweise entsprechen im Wesentlichen den Formblättern 2 und 3 gemäß § 10 Abs. 2 EigBVO.

Der Lagebericht erfüllt im Wesentlichen die Anforderungen des § 11 EigBVO.

Fristen

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde zum 29. Juni 2021 aufgestellt. Die in § 16 Abs. 2 EigBG vorgesehene Frist von sechs Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde damit eingehalten. Der Jahresabschluss 2020 wurde am 15. Juli 2021 der örtlichen Prüfung vorgelegt. Das Gesetz sieht eine unverzügliche Weiterleitung an die örtliche Prüfung (§ 16 Abs. 2 EigBG) und einen Prüfungszeitraum von vier Monaten (§ 111 Abs. 1 GemO) vor.

4. Inhaltliche Prüfung

4.1. Buchführung

Nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 EigBG i. V. m. § 6 EigBVO hat der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung zu führen. Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird bei der Stadt Rheinfeld (Baden) eine Buchhaltungssoftware eingesetzt. Das Rechnungsprüfungsamt hatte für die Durchführung der Prüfung uneingeschränkt lesenden Zugriff auf das Buchhaltungssystem.

Ein nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführtes Rechnungswesen bildet die Grundlage dafür, dass Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse aussagekräftig abbilden. Daher wurden die Belege und Bücher in Stichproben geprüft. Die geprüften Buchungen können ausnahmslos über das Buchhaltungssystem nachvollzogen werden. Die betrachteten Geschäftsvorfälle lassen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen. Das Belegwesen ist in den geprüften Fällen geordnet und vollständig.

Sowohl die Bilanz, als auch die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2020 stimmt mit den Werten aus dem Buchhaltungssystem überein.

Die Prüfung der Veränderungen im Anlagevermögen ergab keine Feststellungen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Werte des Anlagevermögens ergeben sich aus Neuanlagen, Zu- und Abschreibungen im Wirtschaftsjahr 2020. Des Weiteren wurden die Anlagen im Bau daraufhin geprüft, ob eine Aktivierung zum Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft erfolgte. Die Aktivierungen erfolgten periodengerecht. Unter den ausgewiesenen Anlagen im Bau befinden sich keine Anlagen, die zum 31.12. bereits in Betrieb waren.

Die offenen Forderungen zum 31.12.2020 wurden einzelwertberichtigt. Weiterhin wurde ein allgemeines Ausfallrisiko angenommen. Für die Ermittlung der Höhe der Pauschalwertberichtigung wurde unter anderem eine Forderung aus der Abrechnung der Betriebskostenumlage des Abwasserzweckverbands Rheinfeld-Schwörstadt herangezogen, der kein Ausfallrisiko innewohnt. Das tatsächliche allgemeine Ausfallrisiko dürfte unter der gebuchten Pauschalwertberichtigung des Jahres 2020 liegen.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses werden Kreditoren mit Soll-Saldo (negative Verbindlichkeiten) und Debitoren mit Haben-Saldo (negative Forderungen) auf die jeweils gegenüberliegende Seite der Bilanz umgegliedert. Hierdurch wird erreicht, dass Forderungen und Verbindlichkeiten in ihrer tatsächlichen Höhe abgebildet werden. Bei dieser Umgliederung wurde als Bezugsgröße die Summen der jeweiligen Abstimmkonten herangezogen. Zur Wahrung der Bilanzwahrheit und -klarheit ist als Bezugsgröße jeder Debitor und jeder Kreditor einzeln zu bewerten.

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden im Auftrag des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung von der EnergieDienst Holding AG erhoben. Die Summen wurden dem Eigenbetrieb monatlich übermittelt. Außerdem wurde eine Jahresabrechnung vorgenommen. Im Wirtschaftsjahr 2020 fand außerdem ein Saldenabgleich zwischen der EnergieDienst Holding AG und dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung statt. Differenzen wurden dabei bereinigt.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hatte zum 31.12.2020 einen negativen Kassenbestand in Höhe von 1.107.048,74 €. Dieser wurde in der Bilanz als Verbindlichkeit ausgewiesen. Gleichzeitig wird das Guthaben bei Kreditinstituten mit dem Wert Null aufgeführt.

Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen ist vollständig und nachvollziehbar dokumentiert. Die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen wurde zugunsten der Gebührenpflichtigen um 600.000 € aufgelöst. Dies entspricht dem Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2019. Außerdem erstellte die GPA im Jahr 2020 den Bescheid über die Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2012 bis 2015. Der für diese Verbindlichkeit zurückgestellte Betrag wurde im gleichen Jahr aufgelöst.

Die Ansätze des Wirtschaftsplans 2020 sind im Wesentlichen eingehalten worden. Weder bei den Erträgen, noch bei den Aufwendungen kam es zu Abweichungen, die eine Änderung des Wirtschaftsplans gem. § 15 Abs. 1 EigBG notwendig gemacht hätten.

Die Betriebskosten- und Zinsumlage an den Abwasserzweckverband Rheinfeld-Schwörstadt sind die größten Aufwandsposten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs. Die abgerechneten Beträge entsprechen den Aufwendungen, die beim Abwasserzweckverband für den Betrieb der Kläranlagen Herten und Schwörstadt im Wirtschaftsjahr 2020 tatsächlich angefallen sind. Die Verteilung der Kosten auf die beiden beteiligten Gemeinden Rheinfeld (Baden) und Schwörstadt erfolgt nach den im Wirtschaftsjahr angefallenen Abwassermengen. Die Mengenerfassung ist

ordentlich dokumentiert und die Berechnung der anteiligen Betriebskosten und Zinsen ist nachvollziehbar.

Der Straßenentwässerungsbeitrag spiegelt den Aufwand des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wieder, der auf die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze entfällt. Er ist von der Stadt Rheinfeld (Baden) zu tragen. Die Abrechnung des Straßenentwässerungsbeitrags für das Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte im Zuge der Gebührenabrechnung 2020 und entspricht dem Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2019.

Die Vermögensplanung 2020 berücksichtigt den Finanzierungsfehlbetrag aus 2018 in voller Höhe. Auch die übrigen Ansätze stimmen mit der Wirtschaftsplanung 2020 überein. Die Vermögensplanabrechnung wurde entsprechend der Vorgaben erstellt und berücksichtigt die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2020 vollständig.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Wirtschaftsjahr 2020 zwei Darlehen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 4,1 Mio. € aufgenommen. Im Vergleich dazu leistete der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 4,83 Mio. € investive Auszahlungen im gleichen Zeitraum. Somit wurden die Investitionen nicht vollständig mit langfristigen Finanzierungsmitteln hinterlegt, was auch die Liquiditätssituation zum 31.12.2020 erklären könnte. Gleichzeitig waren im Wirtschaftsplan Kreditermächtigungen in Höhe von 9.115.000 € eingestellt. Des Weiteren standen Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 5.820.000 € für eine Inanspruchnahme bereit.

4.2. Kassenführung

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs werden durch die Stadtkasse Rheinfeld (Baden) geführt. Es besteht ein eigenes Bankkonto, über das die Ein- und Auszahlungen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung abgewickelt werden. Die jährliche Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung hat das Rechnungsprüfungsamt in Verbindung mit der Hauptkasse der Stadt Rheinfeld (Baden) am 30. Juli 2020 vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt stimmten Kassensoll- und Kassenistbestand des Tagesabschlusses miteinander und mit dem Bankkontoauszug überein.

Weiterhin gewährt die Stadt Rheinfeld (Baden) dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein tilgungsfreies Darlehen in Höhe von insgesamt 1.905.000 €. Die Verzinsung zugunsten des städtischen

Haushalts erfolgt nach wie vor nicht gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23. Januar 2014, sondern zu einem davon abweichenden, höheren Zinssatz (im Prüfungszeitraum: 0,35 %; Kassenprüfung 2017).

Während des Wirtschaftsjahrs 2020 wurde der festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 € mehrfach überschritten. Die Überschreitungen reichten über einen Zeitraum von längsten sechs Wochen und betragen in der Höhe maximal 467.856,59 €. Es wird darauf hingewiesen, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite einzuhalten ist.

4.3. Gebührenkalkulation

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung erhebt eine gesplittete Abwassergebühr. Die Höhe der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2020 wurde im Zuge der Wirtschaftsplanung von der Stadtkämmerei ermittelt und vom Gemeinderat am 12. Dezember 2019 ordnungsgemäß beschlossen. Dabei stimmte der Gemeinderat der Auflösung von Gebührenüberschüssen aus dem Jahr 2016 in Höhe von 600.000 € und auch der Abrundung der kalkulierten Gebühren für Niederschlagswasser um 0,008 €/m² und für Schmutzwasser um 0,01 €/m³ zu. Die Gebühren blieben dadurch gegenüber dem Vorjahr konstant bei 0,30 €/m² für Niederschlagswasser und 1,30 €/m³ für Schmutzwasser.

Die Gebührenkalkulation und der Gebührenaussgleich des Wirtschaftsjahres 2020 wurden von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft. Die Empfehlungen der GPA im Rahmen der Allgemeinen Finanzprüfung vom 19. März 2020 lagen zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation 2020 noch nicht vor und konnten somit in dieser auch nicht umgesetzt werden. Die Stadtkämmerei folgte im Jahr 2021 der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamts und beauftragte ein spezialisiertes Unternehmen mit der Erstellung einer aktuellen Globalberechnung und mit der Erstellung einer zweijährigen Gebührenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2022/2023.

Der Gebührenaussgleich entsprach dem Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2019 und fand im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von fünf Jahren statt (§ 14 Abs. 2 KAG). Am Ende des Wirtschaftsjahres 2020 wurden neue Gebührenüberschüsse in Höhe von 64.899,54 € in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt.

5. Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde gemäß § 111 Abs. 1 GemO durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Wesentliche Feststellungen sind in den Kapiteln 3 und 4 des vorliegenden Berichts dargestellt. Es wird bestätigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von Eigenbetrieben im Wesentlichen beachtet worden sind.

Dem Gemeinderat wird die Feststellung des Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung gemäß § 16 Abs. 3 EigBG empfohlen.

Rheinfelden (Baden), den 27.10.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Svenja Lau', is positioned above the printed name and title.

Svenja Lau
Stv. Leiterin Rechnungsprüfungsamt